

Grundsätze zum Schutz der Kundeninteressen

Interessenkonflikte lassen sich bei einem Finanzdienstleister mit unterschiedlichen Kunden nicht immer ausschließen. Sie als Kunde, unsere Aktionäre sowie die Aufsichtsbehörden erwarten von uns die Identifizierung und den angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten. Dies entspricht auch unserem eigenen Anspruch an unsere Tätigkeit sowie unserem Verständnis von einer guten Kundenbeziehung.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserem Unternehmen, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, sowie unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden. Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- a) in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse des Unternehmens am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere bei eigenen Produkten;
- b) bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen) von Dritten bzw. an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie beziehungsweise mit dem Vertrieb von Fonds;
- c) durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- d) bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- e) aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses
- f) aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei der Mitwirkung an Emissionen oder bei Kooperationen;
- g) bei der Erstellung von Finanzanalysen über Wertpapiere, die Kunden zum Erwerb angeboten werden;
- h) durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- i) aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- j) bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten von Unternehmen, deren Wertpapiere Gegenstand der Geschäfte sind.

Um bestmöglich zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, Auftragsausführung, die Vermögensverwaltung oder Finanzanalyse beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere stets die Beachtung des Kundeninteresses.

In unserem Hause ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der im Besonderen die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- a) Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- b) Offenlegung von Wertpapiergeschäften gegenüber der Compliancestelle durch die Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- c) Schulungen unserer Mitarbeiter
- d) Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen legen, um sicherzustellen, dass sie Ihre jeweilige Entscheidung stets auf informierter Basis treffen können.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Beim Vertrieb von Wertpapieren und im Rahmen der Vermögensverwaltung können wir Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern erhalten. Hierzu gehören umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an uns gezahlt werden sowie Vertriebsprovisionen, die von Wertpapieremittenten in der Form von Platzierungsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) und Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserem "Informationsblatt Vertriebsprovisionen".

Ein weiterer bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenskonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer erfolgsabhängigen Vergütung ergeben. Hier kann für den Verwalter ein Anreiz bestehen, zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Eine Risikoreduzierung wird hier unter anderem durch interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen und durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt. Schließlich erhalten wir von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen. Wir nutzen diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen erwarteten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern. Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen gerne weitere Informationen zu unserem Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.